



Antrag

der Abgeordneten **Andreas Lotte, Horst Arnold, Florian von Brunn, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Ruth Waldmann, Margit Wild, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Georg Rosenthal, Diana Stachowitz, Arif Taşdelen, Angelika Weikert, Isabell Zacharias, Franz Schindler, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter SPD**

Unverzüglich Rechtssicherheit bei Mietpreisbremse schaffen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die bayerische Landesverordnung zur Mietpreisbremse (Mieterschutzverordnung) schnellstmöglich rechtssicher zu gestalten. Dabei ist insbesondere auf eine ausreichende Begründung zu achten, warum einzelne Städte und Gemeinden unter die Mietpreisbremse fallen.

Begründung:

Das Amtsgericht München hat in seinem Urteil vom 21.06.2017 die Mietpreisbremse für ungültig erklärt. Dem Urteil zufolge ist die Mieterschutzverordnung des Freistaates Bayern für München nicht anwendbar. Den Richtern ist es nicht möglich, die Mieterschutzverordnung anzuwenden, da nicht ausreichend begründet ist, warum einzelne Gemeinden als angespannte Mietmärkte gelten und damit unter die Mietpreisbremse fallen. Die Kritik des Gerichts richtet sich dabei explizit an die Staatsregierung von Bayern.

Die SPD-Landtagsfraktion hat bereits im Zuge der Einführung der Mietpreisbremse in Bayern immer wieder auf diese offensichtlichen Schwächen hingewiesen. Sämtliche Versuche, das Gesetz auf eine solide Grundlage zu stellen, wurden jedoch von der Staatsregierung blockiert. Nun muss der Freistaat Bayern endlich Kriterien einführen, die es allgemein nachvollziehbar machen, für welche Städte und Gemeinden die Mietpreisbremse zur Anwendung kommt. Die Auswahl der Städte darf nicht wie bisher willkürlich gesetzt werden, sondern soll anhand objektiver Kriterien erfolgen.

Eine Überarbeitung der Mieterschutzverordnung ist dabei schnellstmöglich umzusetzen, um den Mieterinnen und Mietern Bayerns Rechtssicherheit zu gewähren. Geschieht dies nicht umgehend, droht die Mietpreisbremse, aufgrund eklatanter handwerklicher Fehler des Gesetzgebers vollständig zu kippen.